

Senatsverwaltung
für Gesundheit, Pflege
und Gleichstellung

BERLIN



Projektion der Zahl Pflegebedürftiger in Berlin bis 2030

Stand: August 2021

Herausgegeben von: Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Pflege

E-Mail: Sylke.Sallmon@sengpg.berlin.de

Inhalt

0. VORBEMERKUNG	4
1. DATENGRUNDLAGEN, ANNAHMEN UND METHODIK	4
1.1 Datengrundlagen	4
1.2 Annahmen	5
1.3 Methodik	7
1.3.1 Projektion nach Alter und Geschlecht	7
1.3.2 Projektion nach Leistungsart und Alter	7
1.3.3 Hinweise zur Definition der Leistungsarten	8
2. ERGEBNISSE DER BEVÖLKERUNGSPROGNOSE 2018 – 2030 FÜR BERLIN -ENTWICKLUNG DER PFLEGERELEVANTEN ALTERSGRUPPEN	9
2.1 Altersgruppen	9
2.2 Geschlecht	10
3. PROJEKTION DER ZAHL PFLEGEBEDÜRFTIGER IN BERLIN BIS 2030	11
3.1 Pflegebedürftigkeit und Pflegeprävalenzen am 15.12.2019 in Berlin	11
3.1.1 Alter und Geschlecht	11
3.1.2 Leistungsart	12
3.2 Projektion der Zahl Pflegebedürftiger bis 2030 nach Alter und Geschlecht	13
3.2.1 Insgesamt	13
3.2.2 Altersgruppen	14
3.2.3 Geschlecht	14
3.3 Projektion der Zahl Pflegebedürftiger bis 2030 nach Leistungsart	15
3.3.1 Leistungsarten insgesamt	15
3.3.2 Leistungsarten nach Altersgruppen	16
3.3.3 Anteil der Leistungsarten	17
4. ERGEBNISBEWERTUNG	18
5. LITERATUR	20

0. Vorbemerkung

Die nachfolgende Berechnung hat zum Ziel, eine möglichst realitätsnahe Vorausschätzung des Entwicklungstrends der Zahlen Pflegebedürftiger in Berlin und deren Größenordnungen hinsichtlich der Leistungsstruktur nach dem Pflegeversicherungsgesetz, vorzunehmen. Basis sind die auf Berliner Ebene aktuell vorliegenden Daten zur Bevölkerungszahl, zur Bevölkerungsprognose und zur Pflegebedürftigkeit. Eine solche Vorausschätzung kann helfen, künftige Pflegestrukturplanungen zielgenauer auszurichten. Aufgrund wesentlicher Unabwägbarkeiten für die zukünftige Entwicklung insbesondere des gesetzlichen Rahmens und der Inanspruchnahme empfiehlt es sich, eher den Trend und die Größenordnungen der Entwicklung in den kommenden Jahren als punktgenaue Zahlen in den Blick zu nehmen. Mit der vorliegenden Projektion wird die für den Berliner Landespflegeplan bislang benutzte Vorausberechnung der Zahl Pflegebedürftiger bis 2030 der damaligen Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (4) als Planungsgrundlage aktualisiert und mit neuen Daten abgelöst.

Nach Ausführungen im Kapitel 1 zu den Datengrundlagen und methodischen Annahmen werden im Kapitel 2 die Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsprognose für Berlin hinsichtlich der pflegerelevanten Altersgruppen zusammengefasst. Im Kapitel 3 werden eingangs die Daten zur Pflegebedürftigkeit und deren Prävalenzen, d.h. des Anteils der Pflegebedürftigen nach den Maßgaben des SGB XI an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, zum Stichtag 15.12.2019 dargestellt. Im Hauptteil sind die Projektionsergebnisse zur Pflegebedürftigkeit in Berlin bis zum Jahr 2030 nach Alter, Geschlecht und Leistungsart aufbereitet. Abschließend folgt im Kapitel 4 eine kurze Bewertung der Projektionsergebnisse und deren möglicher Handhabung.

1. Datengrundlagen, Annahmen und Methodik

1.1 Datengrundlagen

Als Datengrundlage für die vorliegende Projektion dienen

1. Daten der per Senatsbeschluss Nr. S-2985/2020 vom 25.02.2020 verbindlichen Bevölkerungsprognose 2018 bis 2030 für Berlin – mittlere Variante (Datenquelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, (1)),
2. Daten des Einwohnermelderegisters Berlin zum Stichtag 31.12.2019 (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, (2)) und
3. Daten der Pflegestatistik SGB XI zum Stichtag 15.12.2019 (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, (3)).

Die Bevölkerungsprognose der Senatsvorlage für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) wurde laut Senatsvorlage in drei Varianten gerechnet. Die mittlere Variante bildet demnach den künftigen langfristigen Entwicklungsverlauf mit der höchsten Wahrscheinlichkeit ab und

wurde daher als Arbeits- und Planungsgrundlage für die Fachverwaltungen und die Bezirke beschlossen.

Die Bevölkerungsprognose nutzt für die Berechnung und Prognose der Bevölkerungszahlen Daten aus dem Einwohnermelderegister (EWR) Berlin. Ausgangsbevölkerung ist hier die Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2018. Deshalb wird für die folgenden Berechnungen zur Projektion der Pflegebedürftigen bis 2030 ebenfalls auf die Datengrundlage Einwohnermelderegister zurückgegriffen, um eine methodische Einheitlichkeit und damit Vergleichbarkeit sicher zu stellen. Hierzu muss angemerkt werden, dass die Daten des Einwohnermelderegisters regelmäßig in gewissem Maße von den Daten der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung (Basis: Zensusdaten) abweichen. Von daher können die im Weiteren berechneten und benutzten Pflegeprävalenzen geringfügig von solchen mit Nutzung der fortgeschriebenen (amtlichen) Bevölkerungszahlen abweichen. Dies ist insbesondere bei möglichen Vergleichen mit Berechnungen des Statistischen Bundesamtes oder ggf. anderer Externer zu beachten. Der Grund für dieses Vorgehen liegt darin, dass die Daten der fortgeschriebenen Bevölkerung für Berlin nicht (mehr) kleinräumiger als auf Landesebene vorliegen, weshalb sie für die aktuelle Bevölkerungsprognose der SenSW ebenso wenig wie für die abteilungsinternen Datenaufbereitungen benutzt werden.

Die gesetzliche Pflegestatistik erfasst ausschließlich pflegebedürftige Personen, die die Voraussetzungen für Pflegebedürftigkeit gemäß SGB XI erfüllen und Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung erhalten.

Die Pflegestatistik trifft keine Aussagen über die Staatsangehörigkeit oder den Migrationshintergrund der Pflegebedürftigen, da diese keine Erhebungsmerkmale der Pflegestatistik gemäß SGB XI § 109 sind. Deshalb können im Folgenden keine Pflegeprävalenzen differenziert nach Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund berechnet und demzufolge keine diesbezüglichen Entwicklungen projiziert werden.

Alle hier verwendeten, berechneten und im Weiteren berichteten Daten zur Pflegebedürftigkeit in Berlin sind Stichtagsdaten und keine Jahresverlaufsangaben.

1.2 Annahmen

Die Projektion erfolgt unter der Annahme eines Status quo Szenario. Grob gesagt, geht dieses Szenario davon aus, dass sich die geschlechts- und altersspezifischen Pflegeprävalenzen wie auch die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen gemäß SGB XI nach Leistungsart auf der Basis der Stichtagsergebnisse vom 15.12.2019 bis 2030 nicht ändern werden. Damit wird unter anderem unterstellt, dass

- es keinerlei gesetzliche Änderungen im/ zum SGB XI gibt,
- sich das Inanspruchnahmeverhalten der (potentiell) Leistungsberechtigten nicht ändert bzw.

- weder die Kompressions- noch die Medikalisierungshypothese (4) insoweit zum Tragen kommen, als dass es Auswirkungen auf die zum 15.12.2019 festgestellten Pflegeprävalenzen gäbe.

Hierzu wie zu anderen relevanten Einflussfaktoren, wie beispielsweise die Entwicklung der Pflegelandschaft, liegen keine sicheren Prädiktoren vor. Gleichmaßen ist die mögliche Wirkung einer Veränderung der einzelnen Einflussfaktoren nicht valide voraussagbar und kann sich bei gleichzeitigem Eintritt verschiedener Änderungen von Einflussfaktoren sowohl potenzieren als auch (aufhebend) überlagern, so wie die Richtung der Änderung möglicher Einflussfaktoren unterschiedlich (verstärkend oder abschwächend) ausfallen kann.

Gesetzliche Anpassungen des Leistungsrechtes im SGB XI und dementsprechende Veränderungen in der gesetzlichen Pflegestatistik zum SGB XI führen aktuell dazu, dass sich die Zahlen der Leistungsbeziehenden und damit die Pflegeprävalenzen, wie auch die abzubildende Leistungsstruktur, im Vergleich zu vorhergehenden Ergebnissen der Pflegestatistik erkennbar verändert haben. Während die Zahl Pflegebedürftiger in Berlin von 2013 bis 2015 um 3.915, d.h. um 3,5% zunahm, stieg sie von 2015 bis 2017 um 19.256 Personen, d.h. um 16,5% und von 2017 bis 2019 um weitere 22.802 Pflegebedürftige, d.h. um nochmals 16,8%. Darüber hinaus gab es laut Statistischem Bundesamt (5) im Bereich des - damals systematisch neuen - Pflegegrades 1 2017 ein Erfassungsproblem in der statistischen Erfassung zum Pflegegeld. Hier sollten ab 2017 auch Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 erfasst werden, die zum Stichtag keine Leistungen der ambulanten Pflegedienste oder Pflegeheime bzw. ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhielten, was für 2017 noch nicht umgesetzt werden konnte. In der Statistik 2019 sind nun die Ergebnisse zu den Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1 ohne Leistungen der Heime und Dienste sowie der Gruppe mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen enthalten, was allein einen Anstieg der Pflegebedürftigenzahlen für Berlin um 9.412 Personen im Vergleich zum Stand 2017 ausmacht (5). Aus diesen Gründen stützt sich die nachfolgende Berechnung allein auf die Pflegeprävalenzen zum Stichtag 15.12.2019 in Berlin.

Schlussendlich gibt die Berechnung des zukünftigen Pflegebedarfes auf Basis der o.g. Annahmen eine Variante einer Prognose bzw. Projektion an, welche aufgrund der hier lediglich skizzierten Unabwägbarkeiten auch mit dem Begriff der Schätzrechnung belegt werden sollte.

Bei allen Unabwägbarkeiten kann mit dieser Schätzrechnung dennoch der Trend zur Entwicklung des Pflegebedarfs insgesamt und in alters- und geschlechtsspezifischer Differenzierung ermittelt werden. Daraus lassen sich wichtige Größenordnungen für Bedarfsplanungen insbesondere zu den einzelnen Versorgungsarten und Altersgruppen kenntlich machen.

1.3 Methodik

1.3.1 Projektion nach Alter und Geschlecht

Als Ausgangspunkt wurden die Pflegeprävalenzen mit Stand 15.12.2019 nach Altersgruppen und Geschlecht differenziert für die Berliner Bevölkerung berechnet.

Um für die Schätzrechnung wichtige Unterschiede zwischen Altersgruppen und zwischen den Geschlechtern berücksichtigen zu können, wurde eine Aufteilung nach 5-er Altersgruppen gewählt. Zum Beispiel steigen die Pflegeprävalenzen auch innerhalb der gesamten Altersgruppe derjenigen im Alter von 80 Jahren und mehr mit zunehmendem Alter signifikant an, was Berücksichtigung finden soll.

Die Berechnungsergebnisse zeigen zudem in fast allen Altersgruppen nach Geschlecht differierende Pflegeprävalenzen. Diese Unterschiede nehmen mit dem Alter stark zu und haben daher einen Einfluss auf die Gesamtzahl Pflegebedürftiger. Deshalb würde eine Schätzrechnung ohne deren Berücksichtigung zu ungenaueren Ergebnissen führen.

In den weiteren Schritten wurden die differenzierten Pflegeprävalenzen mit den Ergebnissen der Bevölkerungsprognose in Beziehung gesetzt und über Einzelschritte der Aufsummierung und Gruppenbildung der jeweiligen Einzelergebnisse die Daten der Schätzung zukünftiger Pflegebedürftiger jahresscheibengenau bis zum Jahr 2030 projiziert.

1.3.2 Projektion nach Leistungsart und Alter

Die Versorgung der Pflegebedürftigen bzw. die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Leistungsart hängen wesentlich mit dem Alter der Pflegebedürftigen zusammen (Abschnitt 3.1.2). Deshalb war es zusätzlich zu den o.g. methodischen Schritten wichtig, diesen Einfluss der Altersstruktur auf die Inanspruchnahme von Leistungen nach Art der Versorgung bei der Projektion bis 2030 zu berücksichtigen. Somit wurde zusätzlich zu den allgemeinen Pflegeprävalenzen die Inanspruchnahme nach Leistungsart in allen 5er-Altersgruppen mit Stand 15.12.2019 errechnet. Unter Nutzung dieser wurde die Entwicklung der jeweiligen Zahlen Pflegebedürftiger nach Leistungsart und Alter in Jahresscheiben bis 2030 untersucht. Die so ermittelten kleinteiligen Projektionszahlen wurden dann in Form von Summenbildungen in größeren Altersgruppen sowie insgesamt zusammengefasst. Dadurch ist der Einfluss der sich nach Altersgruppen unterscheidenden Pflegeprävalenzen nach Leistungsart, d.h. der unterschiedlichen Anteile der Leistungsarten in den Altersgruppen, auch in der Summenbildung gewahrt und im Ergebnis abgebildet.

Die auf diesem Weg berechneten Projektionsergebnisse für die Entwicklung der Pflegebedürftigenzahlen nach Leistungsart sind damit genauer und mit höherer Wahrscheinlichkeit treffsicherer als es eine einfache Übertragung der prozentualen Verteilung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen von 2019 auf die projizierten Gesamtzahlen der Pflegebedürftigen in den Folgejahren bis 2030 wäre.

Das wird anschaulich, wenn man die unter Berücksichtigung des Einflusses der altersbedingt unterschiedlichen Anteile der Leistungsarten ermittelten Gesamtzahlen für die einzelnen Leistungsarten wiederum nach ihrem Anteil an der Gesamtzahl der projizierten Pflegebedürftigen in den einzelnen Jahresscheiben prüft. Hier zeigt sich, dass sich das prozentuale Verhältnis der Pflegeleistungsarten in Berlin im Zeitverlauf allein schon aus der Veränderung der Altersstruktur leicht ändern wird. Alle weiteren möglichen Einflüsse sind hier, wie vorn bereits angemerkt, nicht berücksichtigt.

Auch das Geschlecht hat Einfluss auf die Inanspruchnahme nach Leistungsart und Alter. Dieser Einfluss konnte in der o.g. Berechnung mit der vorliegenden Datenbasis nicht gesondert berücksichtigt werden. Da geschlechtsspezifische Unterschiede schließlich über den unterschiedlichen Anteil der Geschlechter an den Altersgruppen in die altersdifferenzierten Pflegeprävalenzen nach Leistungsart mit eingegangen sind, konnte davon ausgegangen werden, dass die Berechnungsergebnisse letztlich nah beieinanderliegen.

1.3.3 Hinweise zur Definition der Leistungsarten

Die Definition und Bezeichnung der Leistungsarten wurde an die gesetzliche Pflegestatistik SGB XI angelehnt. Da im allgemeinen, wie auch im verwaltungsinternen Sprachgebrauch, teilweise abweichende Definitionen bzw. Bezeichnungen Verwendung finden, sollten zur Vermeidung von Fehlinterpretationen die folgenden Definitionshinweise Beachtung finden.

Zur vollstationären und teilstationären Pflege:

- Entsprechend des SGB XI wird in der Pflegestatistik in vollstationäre Dauer- bzw. Kurzzeitpflege und in teilstationäre Pflege in Form von Tages- und/ oder Nachtpflege unterschieden. Das bedeutet, dass Kurzzeitpflege bereits in der Kategorie vollstationäre Pflege enthalten ist.
- Da Pflegebedürftige mit teilstationärer Pflege (Tagespflege) in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege (ggf. auch Kurzzeitpflege) erhalten, sind sie dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen in den entsprechenden Leistungsarten erfasst.
- Teilstationär versorgte Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 erhalten kein Pflegegeld und sind in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt.

Zum Pflegegeld:

- In der Leistungsart Pflegegeld sind nur die Empfänger und Empfängerinnen, welche ausschließlich durch Angehörige gepflegt werden, erfasst, d.h. ohne Empfänger und Empfängerinnen von Kombinationsleistungen, die bereits bei der ambulanten oder stationären Pflege berücksichtigt sind.

Zur ambulanten Pflege:

- Hier werden alle Pflegebedürftigen mit ambulanten Sachleistungen der Pflegekassen erfasst, mit und ohne weitere Leistungen wie Pflegegeld.

-

Hinzu kommen

- Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag (Entlastungsleistungen nach § 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI) bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste oder Pflegeheime und
- Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege.

Da in Berlin für den 15.12.2019 lediglich 49 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege gezählt wurden, werden diese in den folgenden Berechnungen und Darstellungen mit den vorgenannten Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1 ohne Leistungen bzw. mit anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag, kurz AUA´s genannt, zusammengefasst.

2. Ergebnisse der Bevölkerungsprognose 2018 – 2030 für Berlin - Entwicklung der pflegerelevanten Altersgruppen

Die Gesamteinwohnerzahl Berlins wird bis 2025 um rd. 140.000 Personen auf ca. 3,888 Mio. Personen bzw. insgesamt bis 2030 um rd. 177.000 Personen auf ca. 3,925 Mio. Personen anwachsen (1). Demnach erfolgen rd. 80 Prozent des prognostizierten Zuwachses allein im Zeitraum bis 2025.

2.1 Altersgruppen

Die Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und mehr wird 2030 voraussichtlich rund 795.000 Personen umfassen. Die Zahl der über 80-jährigen Personen steigt um etwa 16 Prozent (+33.000) auf rund 236.000 Personen. Hier geht die Prognose davon aus, dass die Zahlen 2025 noch höher als dann im Prognosejahr 2030 liegen werden (Abbildung 1). Dabei wird die Zahl der Personen im Alter von 65 bis unter 80 Jahren um rund 9 Prozent (+47.000) auf ca. 559.000 Personen zunehmen.

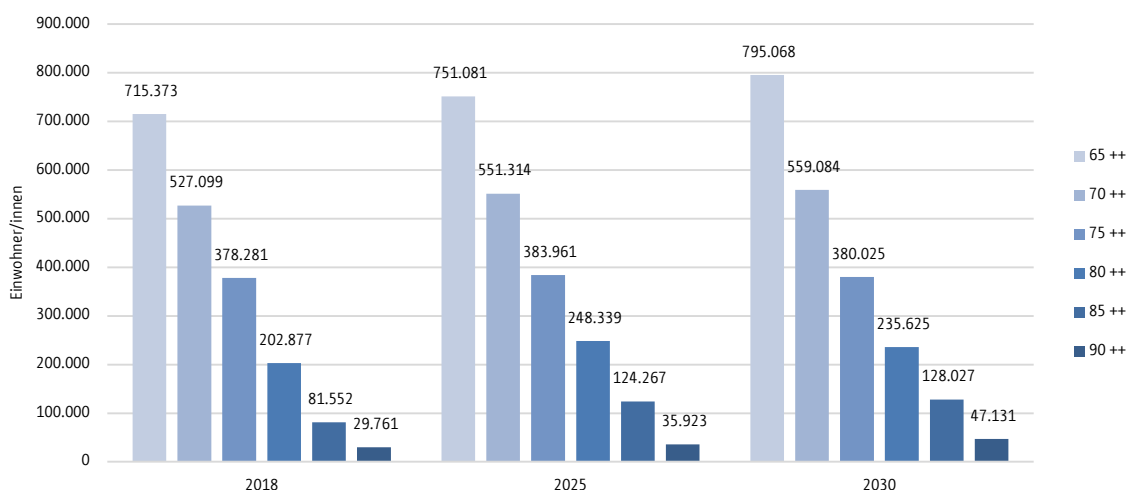


Abbildung 1, Prognose der Einwohner/innen ab 65 Jahren 2018 - 2030 in Berlin

Datenquelle: SenSW – Bevölkerungsprognose 2018 – 2030, mittlere Variante/ Berechnung und Darstellung: SenGPG – II A 32; ++ = und älter

Damit liegen die für 2030 prognostizierten Bevölkerungszahlen im Vergleich zur Bevölkerungsprognose der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt für den Zeitraum 2015 – 2030 (6) für die Altersgruppe von 65 Jahren und mehr nunmehr um 49.000 niedriger als mit der Bevölkerungsprognose 2015- 2030 erwartet, davon in der Altersgruppe von 65 bis unter 80 Jahren um 22.000 Personen niedriger und in der Altersgruppe von 80 Jahren und mehr um 27.000 Personen niedriger. Zudem wird anders als in der Vorprognose für die Altersgruppe der Bevölkerung ab 80 Jahren und mehr bis 2030 nicht mehr mit einem durchgehenden Anstieg, sondern mit einer in 2025 höheren Zahl als im Jahr 2030 gerechnet.

Die Bevölkerungszahl in den nachwachsenden pflegerelevanten Altersgruppen von 50 bis unter 55 Jahren und von 55 bis unter 60 Jahren wird im Jahr 2030 unter der im Jahr 2018, die der Bevölkerung im Alter von 60 bis unter 65 Jahren dagegen nach einem Höchststand zur Mitte des Jahrzehnts deutlich über der Zahl im Jahr 2018 liegen (Abbildung 2).

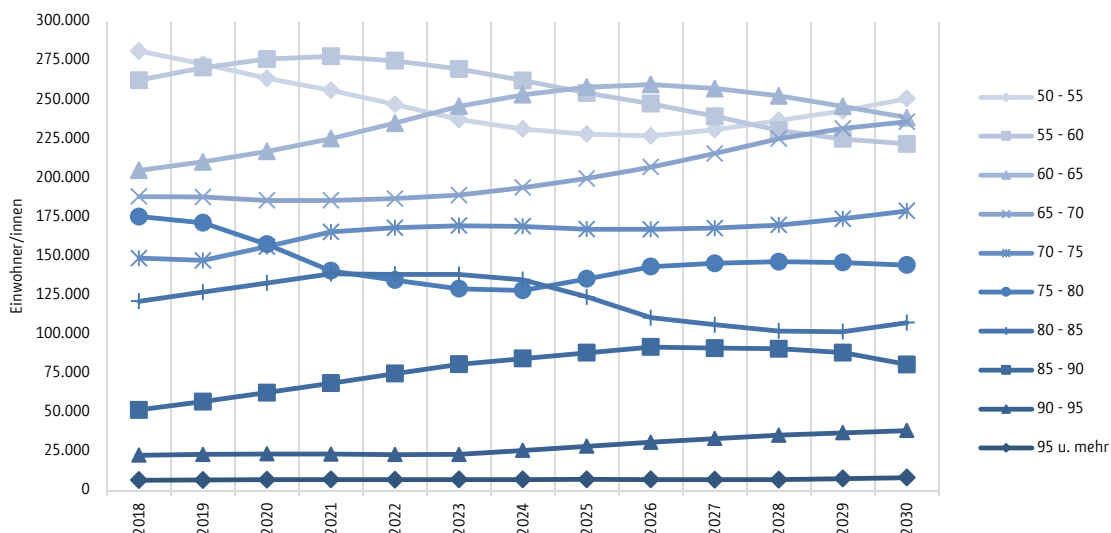


Abbildung 2, Prognose der Einwohner/innen ab 50 Jahren nach Altersgruppen 2018 - 2030 in Berlin

Datenquelle: SenSW – Bevölkerungsprognose 2018 – 2030, mittlere Variante/ Berechnung und Darstellung: SenGPG – II A 32

2.2 Geschlecht

In der geschlechterdifferenzierten Ansicht (Abbildung 3) zeigt sich, dass bis 2030

- die Anzahl der 50- bis unter 65-Jährigen beider Geschlechter abnehmen wird,
- der Zuwachs der Anzahl 65- bis 80-jähriger Männer den der Frauen übersteigen wird und
- die Zahl der 80-Jährigen und älter absolut bei beiden Geschlechtern in ähnlicher Größenordnung zunehmen wird.

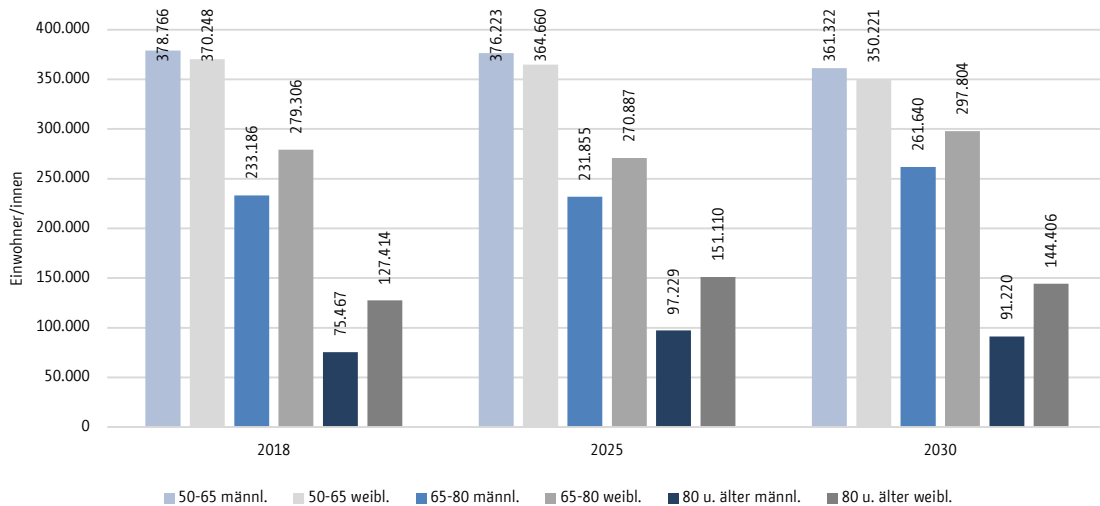


Abbildung 3, Prognose der Einwohnerzahlen nach Altersgruppen und Geschlecht 2018 - 2030 in Berlin
 Datenquelle: SenSW – Bevölkerungsprognose 2018 – 2030, mittlere Variante/ Berechnung und Darstellung: SenGPG – II A 32

3. Projektion der Zahl Pflegebedürftiger in Berlin bis 2030

3.1 Pflegebedürftigkeit und Pflegeprävalenzen am 15.12.2019 in Berlin

3.1.1 Alter und Geschlecht

Insgesamt sind mit Stand 15.12.2019 158.482 Berlinerinnen und Berliner pflegebedürftig nach den Maßgaben des SGB XI. Ihre Zahl nimmt in den Altersgruppen ab 50 Jahren deutlich zu und erreicht die höchsten Werte in den Altersgruppen zwischen 75 und 95 Jahren. Ab der Altersgruppe von 45 bis unter 50 Jahren überwiegt die Anzahl weiblicher Pflegebedürftiger die der männlichen Pflegebedürftigen.

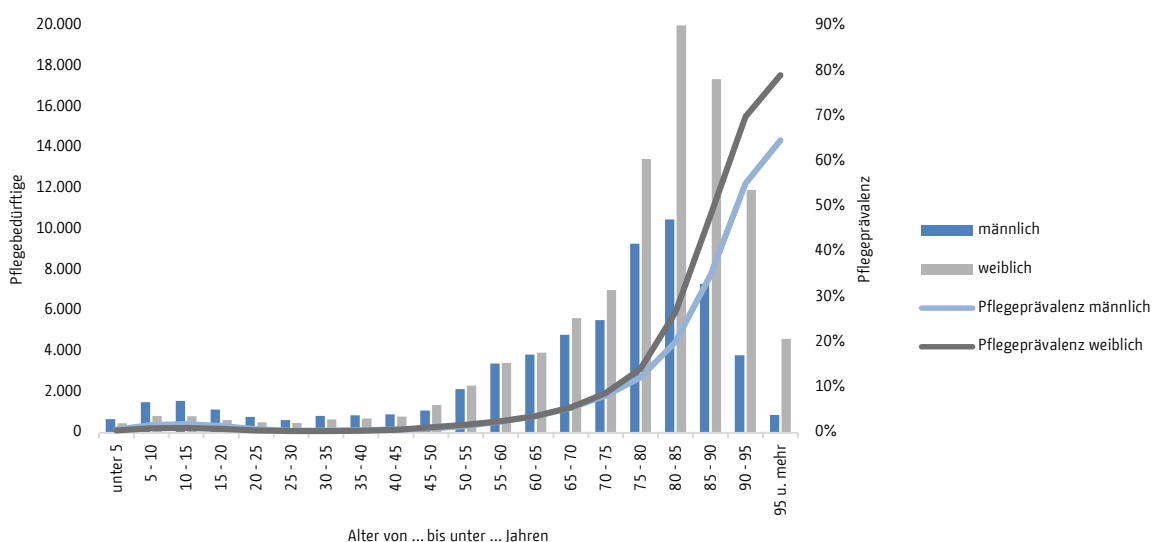


Abbildung 4, Pflegebedürftige und Pflegeprävalenz nach Alter und Geschlecht am 15.12.2019 in Berlin
 Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGPG - II A 32

Die Pflegeprävalenz liegt zum 15.12.2019 in Berlin bei 4,2% (Männer 3,3%/ Frauen 5,1%).

Die alters- bzw. geschlechtsspezifische Pflegeprävalenz liegt in allen Altersgruppen ab 65 Jahren über der durchschnittlichen Pflegeprävalenz in Berlin und steigt mit zunehmendem Alter immer stärker an bis zu einer Pflegeprävalenz von 76,3% im Alter von 95 Jahren und mehr. Insbesondere unter den Frauen im Alter ab 75 Jahren und mehr liegt die Pflegeprävalenz deutlich über der der gleichaltrigen Männer (Abbildung 4).

3.1.2 Leistungsart

Mit Ausnahme der Altersgruppe ab 90 Jahren und mehr ist Pflegegeld in allen 5er-Altersgruppen die dominierende Pflegeleistung. Die in den Altersgruppen jeweils zweithäufigste Pflegeleistung ist im Alter von 20 bis 90 Jahren die ambulante Versorgung durch Pflege- und Betreuungsdienste. Unter 20 Jahren ist als zweithäufigste Leistung der Pflegegrad 1 ohne Pflegeleistungen der stationären oder ambulanten Versorgung bzw. mit landesrechtlichen Angeboten zur Unterstützung im Alltag bzw. mit teilstationärer Pflege noch vor ambulanten Sachleistungen zu verzeichnen. In den Altersgruppen zwischen 20 und 50 Jahren werden die benannten Leistungen mit Pflegegrad 1 häufiger bezogen als vollstationäre Leistungen, was sich in den Altersgruppen ab 50 Jahren umgekehrt darstellt. Von 90 bis unter 95 Jahren steht die vollstationäre Versorgung nach dem Pflegegeld an zweiter Stelle. Im Alter ab 95 Jahren dominiert die vollstationäre Versorgung (Abbildung 5).

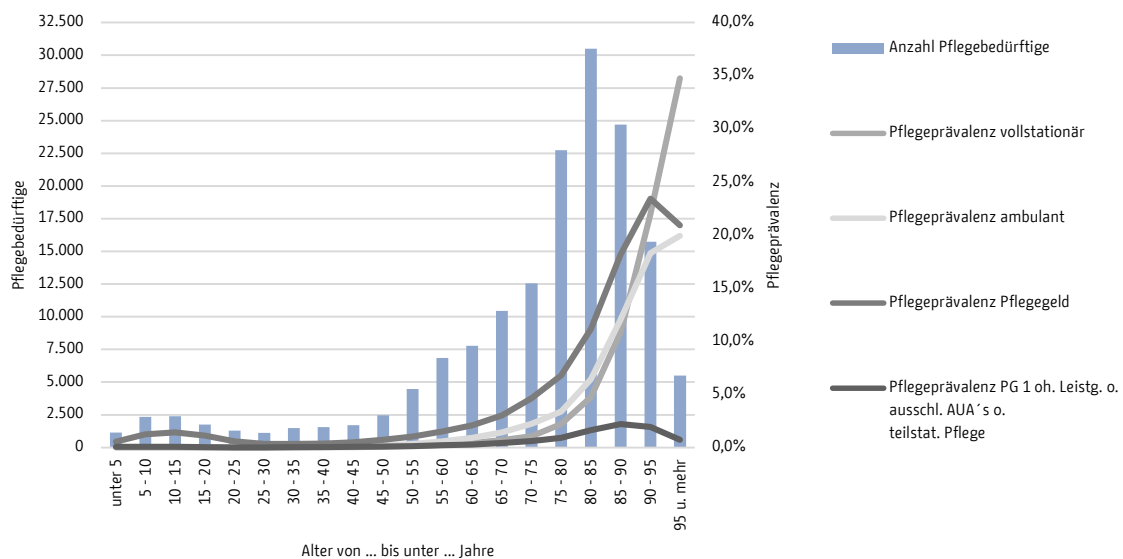


Abbildung 5, Pflegebedürftige und Pflegeprävalenz nach Alter und Art der Versorgung in Berlin am 15.12.2019
 Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGPG - II A 32 –
 (Pflegegeld ohne Kombinationsleistungen; Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulante Pflege- / Betreuungsdienste oder Pflegeheime und Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege zusammengefasst)

Diese altersgruppenspezifischen Verhältnisse der Versorgungsarten zueinander stellen sich hinsichtlich der Pflegeprävalenzen entsprechend dar, wie Abbildung 5 zeigt. Hier fällt besonders auf, dass unter der Berliner Bevölkerung mehr als jede fünfte Person zwischen 90 und 95 Jahren und mehr als jede dritte Person ab 95 Jahren in einer vollstationären Pflegeeinrichtung versorgt wird, was zwischen 80 und 85 Jahren erst jede zwanzigste Person und zwischen 85 und 90 Jahren jede zehnte Person betrifft.

3.2 Projektion der Zahl Pflegebedürftiger bis 2030 nach Alter und Geschlecht

3.2.1 Insgesamt

Auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die Zahl Pflegebedürftiger nach den Kriterien der gesetzlichen Pflegeversicherung SGB XI von 158.482 zum Jahresende 2019 auf rund 177.000 im Jahr 2030 zunehmen wird. Das entspricht einem absoluten Anstieg um rund 18.500 mit einer relativen Zunahme um knapp 12%.

Bereits zum Jahr 2025 ist im Vergleich zum Stand 15.12.2019 ein Anstieg der Zahl Pflegebedürftiger in Berlin um gut 9% bzw. um rund 14.800 Pflegebedürftige zu erwarten. Das bedeutet, dass in den kommenden Jahren eine deutlich stärkere Vergrößerung der Zahl Pflegebedürftiger als zwischen 2025 und 2030 abzusehen ist. Danach flacht die Steigerungsdynamik ab. Im Jahr 2029 dürfte auf Basis der heutigen Erkenntnisse bereits der Höchststand von gut 177.000 erreicht sein, wie in der Abbildung 6 ersichtlich. Eine wesentliche Ursache für die Abflachung der Steigerungsdynamik liegt darin, dass laut der geltenden Berliner Bevölkerungsprognose in den 5er-Altersgruppen zwischen 75 Jahren und 85 Jahren, welche einen wesentlichen Anteil der Pflegebedürftigen stellen, bis 2030 niedrigere Einwohnerzahlen als 2018 erwartet werden (Abbildung 2).

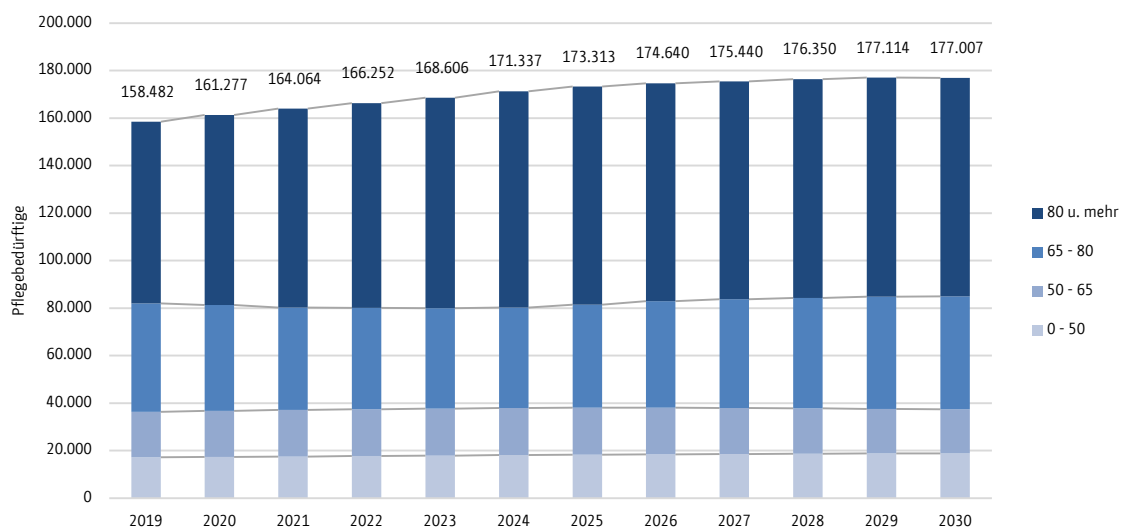


Abbildung 6, Projektion der Anzahl Pflegebedürftiger nach Altersgruppen bis 2030 in Berlin (Basisjahr 2019)
 Datenquellen: AfS Berlin-Brandenburg, SenSW / Berechnung und Darstellung: SenGPG - II A 32 –

Auch in den stark besetzten Altersgruppen von 50 bis 60 Jahren wird von einer 2030 gegenüber 2018 verringerten Einwohnerzahl ausgegangen, was sich hinsichtlich der Projektion der Pflegebedürftigen in einer 2030 geringeren Anzahl Pflegebedürftiger der in der Abbildung 6 zusammengefassten Altersgruppe von 50 bis unter 65 Jahren als 2019 ausdrückt.

3.2.2 Altersgruppen

Wie aus der Abbildung 6 und der Abbildung 7 ersichtlich, wird sich die die Anzahl Pflegebedürftiger in Berlin von 2019 bis 2025 im Alter

- von 0 bis unter 50 Jahren um rd. 1.100 (+6,5%) auf ca. 18.300 erhöhen,
- von 50 bis unter 65 Jahren mit einem Zuwachs von rd. 640 (+3,4%) auf rd. 19.700 wenig verändern,
- von 65 bis 80 Jahren um rd. 2.300 (-5%) auf rd. 43.400 verringern und
- ab 80 Jahren um knapp 15.400 (+20,1%) auf rd. 91.800 zunehmen.

Im Jahr 2030 wird die Anzahl Pflegebedürftiger in Berlin im Vergleich zu 2019 im Alter

- von 0 bis unter 50 Jahren mit knapp 18.900 um rd. 1.600 (+9,4%) höher,
- von 50 bis unter 65 Jahren mit knapp 18.600 um rd. 520 (-2,8%) niedriger,
- von 65 bis 80 Jahren mit rd. 47.600 um knapp 1.900 (+4,1%) höher und
- ab 80 Jahren mit rd. 92.000 um rd. 15.500 (+20,3%) höher ausfallen.

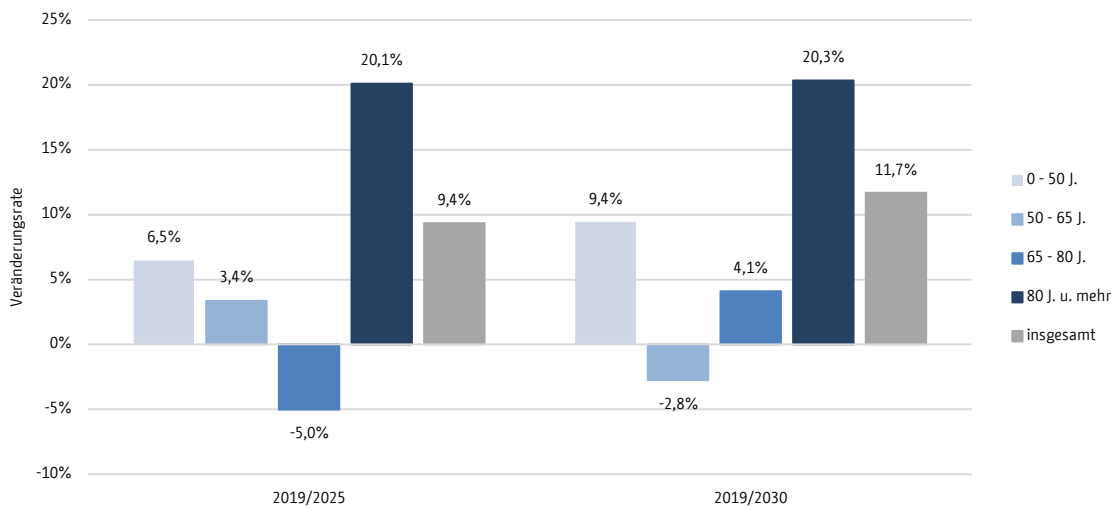


Abbildung 7, Prozentuale Veränderung der Anzahl Pflegebedürftiger nach Altersgruppen bis 2030 in Berlin (Basisjahr 2019)

Datenquellen: AfS Berlin-Brandenburg, SenSW / Berechnung und Darstellung: SenGPG - II A 32 -

3.2.3 Geschlecht

Die Zahl pflegebedürftiger Männer wird sich ausgehend vom Basisjahr 2019 von 61.515 bis 2030 um mehr als 8.000 (13,1%) auf knapp 69.600 vergrößern. Die Zahl pflegebedürftiger Frauen wird sich in derselben Zeitspanne von 96.967 um knapp 10.500 (10,8%) auf gut 107.400 erhöhen. Dabei bleibt der Anteil der pflegebedürftigen Männer an allen Pflegebedürftigen stabil bei 39%, der der pflegebedürftigen Frauen bei 61%.

In allen Altersgruppen übersteigen die Zuwachsraten pflegebedürftiger Männer die der pflegebedürftigen Frauen. Trotzdem wird es in den höheren Altersgruppen, wo höhere Pflegeprävalenzen der Frauen mit höheren Einwohnerzahlen der Frauen

zusammenkommen, bei deutlich höheren Zahlen pflegebedürftiger Frauen als pflegebedürftiger Männer bis 2030 bleiben, wie in Abbildung 8 anschaulich ist.

Speziell in der Altersgruppe von 80 Jahren und mehr werden laut Abbildung 9 die prozentualen Zuwachsraten für pflegebedürftige Männer wesentlich höher ausfallen als für die Frauen, da der Anteil der Männer an den älteren Einwohneraltersgruppen steigen wird. Allerdings wird der absolute Zuwachs pflegebedürftiger Frauen in dieser Altersgruppe weiterhin den der pflegebedürftigen Männer überwiegen, womit im Jahr 2030 immer noch 69% der Pflegebedürftigen im Alter von 80 Jahren und mehr weiblich sein werden (2019: 71%).

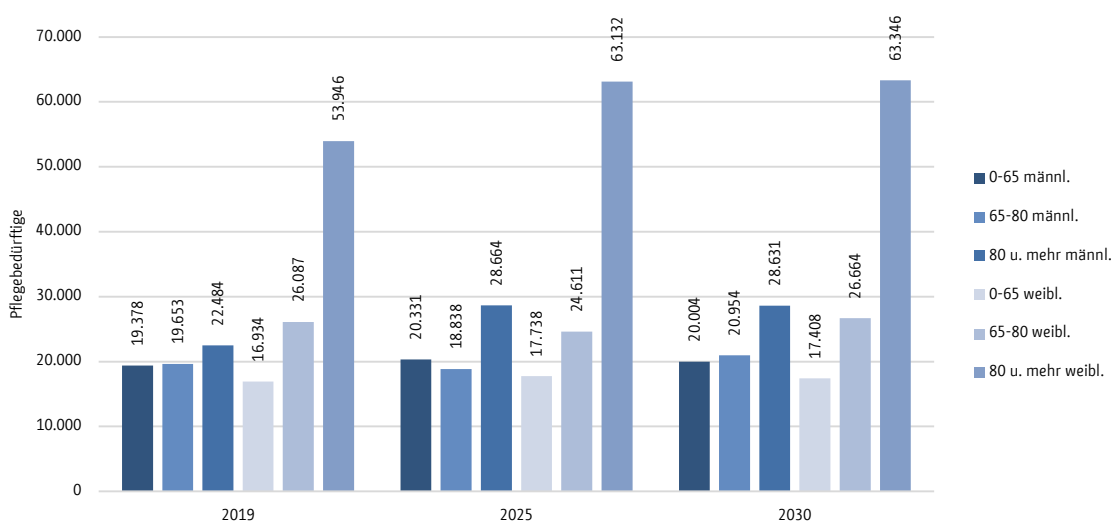


Abbildung 8, Projektion der Anzahl Pflegebedürftiger nach Altersgruppen und Geschlecht bis 2030 in Berlin (Basisjahr 2019)

Datenquellen: AfS Berlin-Brandenburg, SenSW / Berechnung und Darstellung: SenGPG - II A 32 –

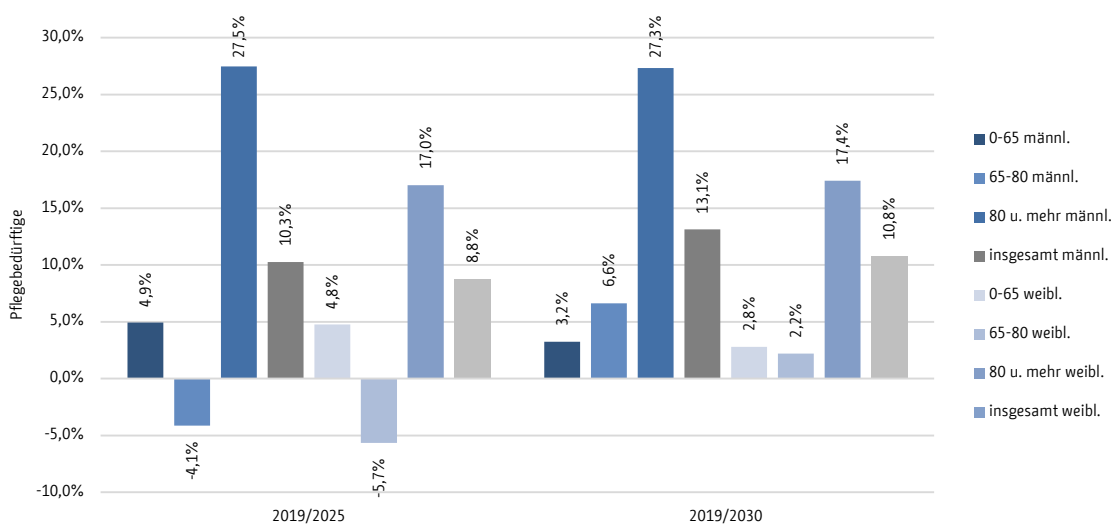


Abbildung 9, Prozentuale Veränderung Anzahl Pflegebedürftiger nach Altersgruppen und Geschlecht in Berlin bis 2030 (Basisjahr 2019)

Datenquellen: AfS Berlin-Brandenburg, SenSW / Berechnung und Darstellung: SenGPG - II A 32 –

3.3 Projektion der Zahl Pflegebedürftiger bis 2030 nach Leistungsart

3.3.1 Leistungsarten insgesamt

Nach den Berechnungsergebnissen wird sich die Zahl Pflegebedürftiger bis 2030 voraussichtlich in allen Leistungsarten erhöhen, wie in Abbildung 10 und Abbildung 11 ersichtlich. Dabei wird sich von 2019 bis 2030 die Zahl Pflegebedürftiger mit Leistungen

- in der ambulanten Pflege um rd. 5.000 (13,3%) auf rd. 43.500,
- in der vollstationären Pflege um rd. 5.400 (18,7%) auf rd. 34.500,
- in Form von (ausschließlich) Pflegegeld um rd. 7.900 (9,7%) auf rd. 89.500 und
- des Pflegegeldes 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege- / Betreuungsdienste oder Pflegeheime und Pflegebedürftige oder mit teilstationärer Pflege um rund 700 (7,3%) auf ca. 10.200 erhöhen,

wobei das Statistische Bundesamt bezüglich Derjenigen mit Pflegegeld 1 ohne Leistungen bzw. mit nach Landesrecht anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag noch von einer gewissen Untererfassung zum Stand 15.12.2019 ausgeht (5).

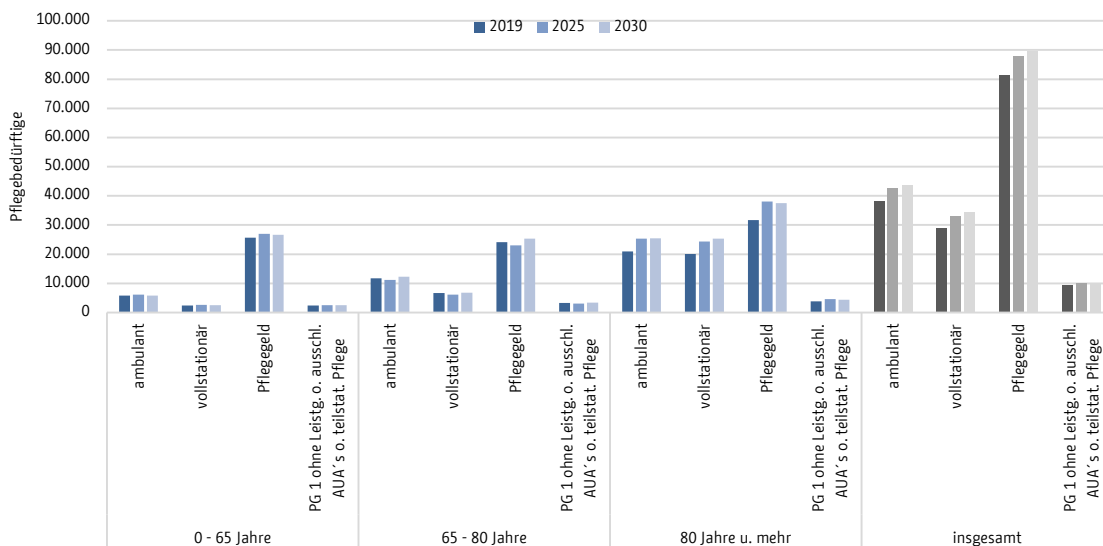


Abbildung 10, Projektion der Anzahl Pflegebedürftiger nach Leistungsart und Altersgruppen bis 2030 in Berlin (Basisjahr 2019)

Datenquellen: Afs Berlin-Brandenburg, SenSW / Berechnung und Darstellung: SenGPG - II A 32 – (Pflegegeld ohne Kombinationsleistungen; Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulante Pflege- / Betreuungsdienste oder Pflegeheime und Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege zusammengefasst)

3.3.2 Leistungsarten nach Altersgruppen

Abbildung 10 und Abbildung 11 zeigen, dass die Entwicklung der Inanspruchnahme nach Leistungsarten im vorliegenden Szenario bis 2030 altersgruppenspezifisch unterschiedlich verlaufen dürfte.

In der Altersgruppe von 0 bis unter 65 Jahren ist in allen Leistungsarten nur von vergleichsweise geringen Zuwachsraten und -zahlen auszugehen, wobei die Zahlen in allen Leistungsarten 2025 höher als 2030, aber auch leicht höher als 2019 liegen werden.

In der Altersgruppe von 65 bis unter 80 Jahren werden die Zahlen Pflegebedürftiger in allen Leistungsarten von 2019 bis 2025 um 5 bis 7 Prozent sinken, um dann bis 2030 wieder

anzusteigen. Im Vergleich zum Stand am 15.12.2019 werden die Zuwächse bis 2030 zwischen 4 und 5 Prozent liegen, mit Ausnahme der vollstationären Pflege, wo sich rechnerisch nur ein Zuwachs um 1,3% ergibt.

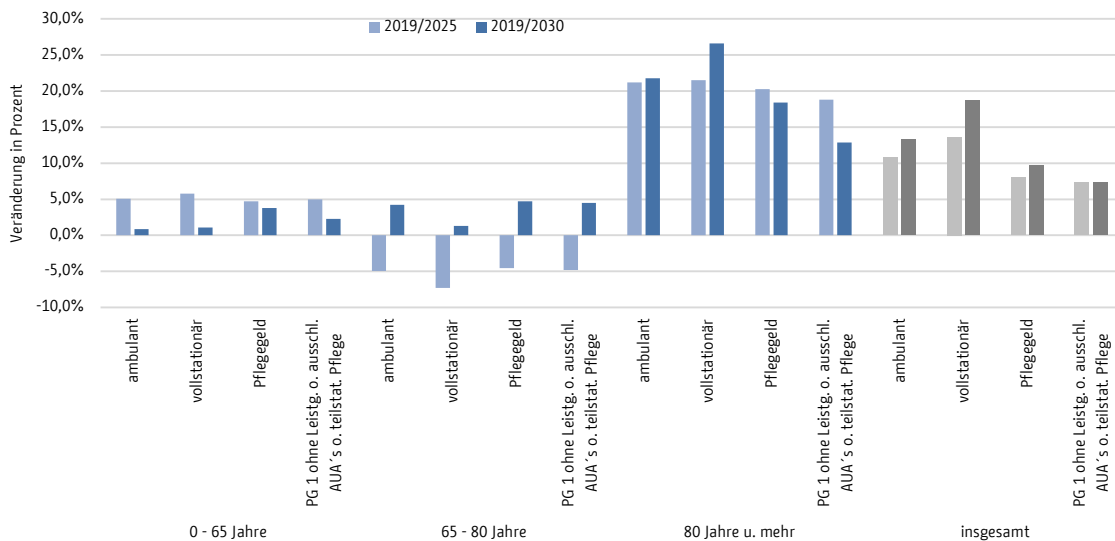


Abbildung 11, Relative Veränderung Anzahl Pflegebedürftiger nach Leistungsart und Altersgruppen in Berlin bis 2025 bzw. 2030 (Basisjahr 2019), in Prozent

Datenquellen: AfS Berlin-Brandenburg, SenSW / Berechnung und Darstellung: SenGPG - II A 32 –

(Pflegegeld ohne Kombinationsleistungen; Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulante Pflege- / Betreuungsdienste oder Pflegeheime und Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege zusammengefasst)

In der Altersgruppe von 80 Jahren und mehr werden die Zahlen Pflegebedürftiger bis 2025 in allen Leistungsarten stark ansteigen, um jeweils rund ein Fünftel. Die Zahl Pflegebedürftiger ab 80 Jahren mit vollstationärer Versorgung steigt danach bis 2030 weiter, die Derjenigen gleichen Alters und mit Pflegegeld oder der hier ausgewiesenen Leistungen im Pflegegrad 1 sinkt dann wieder leicht. Im Vergleich zu 2019 wird die Zahl ambulant durch Pflege- und Betreuungsdienste versorgter Pflegebedürftiger ab 80 Jahren voraussichtlich um 22% anwachsen, die der in Pflegeheimen betreuten um ca. 27%. Der Bezug von Pflegegeld dürfte um 18% zunehmen.

3.3.3 Anteil der Leistungsarten

Das überproportionale Wachstum der älteren Bevölkerungsgruppen bis zum Jahr 2030 führt, wie in Abschnitt 3.1.1 dargelegt, in Kombination mit der im Alter stark ansteigenden Pflegequote zu überproportional ansteigenden Zahlen Pflegebedürftiger in der Altersgruppe Derjenigen im Alter von 80 Jahren und mehr. Da in diesem Alter jedoch gleichzeitig der Anteil der vollstationären Versorgung unter den Pflegebedürftigen wesentlich höher als in den jüngeren und weniger stark besetzten Altersgruppen Pflegebedürftiger ist, hat u.a. die perspektivisch überproportional zunehmende Anzahl hochaltriger Pflegebedürftiger und damit auch vollstationär Versorgter einen Einfluss auf das relative Verhältnis der Leistungsarten zueinander.

Demnach wird sich das relative Verhältnis der Leistungsarten zueinander im Groben zwar kaum verändern, wobei der Anteil vollstationär Versorgter an den Berliner Pflegebedürftigen

insgesamt bis 2030 allein aufgrund der demografischen Verschiebungen voraussichtlich leicht von 18,3% auf 19,4% steigen dürfte, währenddessen der Anteil der ausschließlich von Angehörigen Versorgten leicht von 51,4% auf 50,4% sinken dürfte wie die Abbildung 12 zeigt.

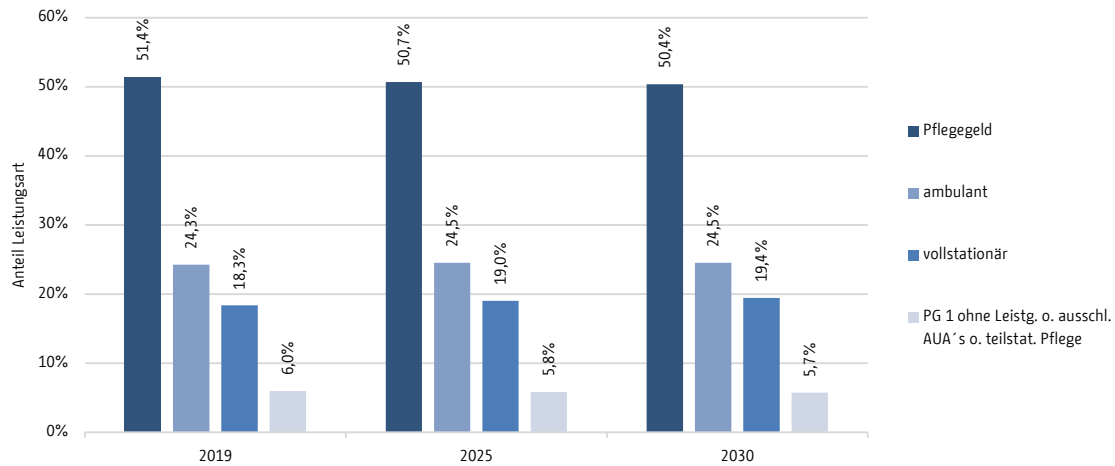


Abbildung 12, Projektion des Anteils Pflegebedürftiger nach Leistungsart bis 2030 in Berlin (Basisjahr 2019)
 Datenquellen: AfS Berlin-Brandenburg, SenSW / Berechnung und Darstellung: SenGPG - II A 32 -
 (Pflegegeld ohne Kombinationsleistungen; Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulante Pflege- / Betreuungsdienste oder Pflegeheime und Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege zusammengefasst)

Wie zu allen anderen Projektionsschritten und -ergebnissen muss an dieser Stelle noch einmal betont werden, dass die Vielzahl und Komplexität anderer, nicht vorhersagbarer Einflussfaktoren, gesetzlichen Entwicklungen etc. die zukünftige reale Entwicklung dann mit anderen Endergebnissen bestimmen kann. Ebenso könnten sich die konkreten Anteilszahlen allein dadurch verändern, falls die vom Statistischen Bundesamt für den Stichtag 15.12.2019 angenommene Untererfassung der Pflegebedürftigen im Pflegegrad 1 ohne Leistungen oder mit AUA's im Weiteren zu signifikant höheren Fallzahlen aufgrund von Nacherfassungseffekten führt.

4. Ergebnisbewertung

Die Projektion wurde mit den in den Abschnitten 1.3.1 und 1.3.2 beschriebenen methodischen Ansätzen – nach Alter und Geschlecht bzw. nach Leistungsart und Alter – vorgenommen. Im Vergleich dieser beiden Ansätze zeigt sich im Projektionsergebnis für die Zahl Pflegebedürftiger im Jahr 2030 ein lediglich marginaler Unterschied von +640 Pflegebedürftigen bzw. +0,36% bezüglich der Projektion nach Versorgungsart und Alter. Das bedeutet, dass beide Ergebnisse auf der Basis der vorn berichteten Annahmen und Methoden als gleichwertig angesehen werden können.

Da die relative Struktur der Pflegebedürftigen nach Versorgungsart, wie in 1.2 dargelegt, auch zusätzlichen Effekten aufgrund der bundesstatistischen Abbildung unterliegt, werden als Gesamtergebnisse die in Abschnitt 3.2 referierten Berechnungsergebnisse zur Entwicklung der Zahl Pflegebedürftiger in Berlin bis 2030 betrachtet.

Die vorstehend berichteten Projektionsergebnisse wurden anschließend zur Qualitätssicherung bzw. zu Vergleichszwecken mit der Schätzrechnung der SenGUV aus dem Jahr 2009 (4) mit der bis heute benutzten Zahl von 170.000 Pflegebedürftigen im Jahr 2030 und den Projektionsergebnissen der aktuelleren SÖSTRA-Studie (7) bis 2025 (Abbildung 13) abgeglichen. Datengrundlage der SÖSTRA-Studie war die zum Erstellungszeitpunkt aktuelle Bevölkerungsprognose für Berlin für den Zeitraum 2015 – 2030 (6). Die Pflegeprävalenzen wurden in der Studie mit Hilfe der fortgeschriebenen Bevölkerung Berlin berechnet. Die Bevölkerungsprognosen (1, 6) für Berlin nutzen das Einwohnermelderegister als Datengrundlage.

Datenquelle	Pflegebedürftige 2019	Pflegebedürftige 2025	Pflegebedürftige 2030
SenGPG 2021	158.482 (IST)	173.313	177.007
SÖSTRA 2019 (7)	144.052	165.852	Keine Angabe
SenGUV 2009 (4)	135.000	156.000	170.000

Abbildung 13, Vergleich von Projektionen der Anzahl Pflegebedürftiger in den Jahren 2019, 2025 und 2030 in Berlin

Datenquellen: SenGPG, SenGUV, SÖSTRA / Darstellung: SenGPG – II A 32 -

Damit kann eingeschätzt werden, dass der Trendverlauf und die grundsätzlichen Größenordnungen der unter Nutzung der vom Senat am 25.02.2020 als verbindliche Arbeits- und Planungsgrundlage beschlossenen Bevölkerungsprognose berechneten Projektionszahlen Pflegebedürftiger für Berlin wesentlich den o.g. vorliegenden früheren Berechnungen entsprechen. In älteren Bevölkerungsprognosen für Berlin wurde eine höhere Dynamik hinsichtlich der Entwicklung der Bevölkerungszahl in den höheren Altersgruppen in Berlin angenommen, weshalb die Projektionen von SÖSTRA 2019 (7) und SenGUV 2009 (4) zu höheren Steigerungsraten der Zahl Pflegebedürftiger bis 2030 kommen mussten. Andererseits lag, nicht zuletzt aufgrund gesetzlicher Änderungen im Leistungsrecht des SGB XI, die Zahl der Pflegebedürftigen am 15.12.2019 höher als in den vorgenannten Projektionen berechnet. Letztlich folgen in der vorliegenden Berechnung leicht höhere Projektionsergebnisse bei im Vergleich zu den angeführten Quellen (4, 7) geringeren Steigerungsraten.

Zudem zeigen Berechnungsergebnisse zur Projektion je nach Datenquelle zu den Bevölkerungszahlen und zur Quelle von prognostizierten Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung leichte Unterschiede. Aus Gründen der Einheitlichkeit der Berechnungsgrundlagen sollte die jeweils selbe Datenquelle für die Bevölkerungsprognose wie für die Berechnung der Pflegeprävalenzen genutzt werden. Daher nutzte die vorliegende Berechnung durchgängig als Quelle für die Bevölkerungsdaten die Melderegisterstatistik des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg.

Das Statistische Bundesamt geht laut Glossar zur Pflegestatistik 2019 (5) von einer noch bestehenden Untererfassung im Pflegerad 1 aus, was allerdings erst mit Vorliegen der Daten aus der Pflegestatistik zum 15.12.2021 überprüft werden kann. Insofern sollte die vorliegende Projektion vorerst eher als konservative Variante angesehen und benutzt werden.

Schlussendlich stellt die vorliegende Projektion der Zahlen Pflegebedürftiger in Berlin bis 2030 zum Zeitpunkt der Erstellung die auf der Basis der vorliegenden Erkenntnisse und Datengrundlagen aktuellste Arbeits- und Planungsgrundlage für die Pflege auf Berlinenebene dar. Diese sollte als Basisprojektion, in dem Sinne, dass die Entwicklung unter der Voraussetzung des Status-Quo-Szenarios sich wie beschrieben vollziehen dürfte, verstanden werden. Die Herausforderung für hierauf aufsetzende fachliche Konzeptionen, Entscheidungen, Planungen besteht in der jeweils fachgerechten Anpassung und ggf. Weiterentwicklung.

Grundsätzlich bleibt für die Benutzung der berichteten Daten festzuhalten, dass nicht die einzelne Projektionszahl in 100-prozentiger Genauigkeit für vorausschauende Konzeptionen und Planungen entscheidend ist, sondern Trendverlauf und Größenordnungen im Rahmen eines anzunehmenden Möglichkeitsspielraums als Planungsgrundlage angesehen werden sollten.

5. Literatur

1. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030. SenSW Berlin 2019.
2. Amt für Statistik Berlin Brandenburg. Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31.12.2019. AfS BB 2020.
3. Amt für Statistik Berlin Brandenburg. Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Empfänger von Pflegegeldleistungen im Land Berlin 2019. AfS BB 2020.
4. Meinschmidt G, Bettge S, Oberwöhrmann S, Sallmon S, Schulz M. Zur demografischen Entwicklung und ihren Auswirkungen auf Morbidität, Mortalität, Pflegebedürftigkeit und Lebenserwartung. Diskussionspapier. SenGUV Berlin 2009.
5. Statistisches Bundesamt. Pflegestatistik - Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung - Deutschlandergebnisse – 2019. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2020.
6. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2015-2030. SenStadtUm Berlin 2016.
7. Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen Berlin (SÖSTRA). Erarbeitung einer empirischen Methode zur Bestimmung des aktuellen und mittelfristigen Fachkräftebedarfs in der Pflege in Berlin auf Basis vorhandener Datenlagen. Bericht an die SenGPG (unveröffentlicht), Berlin 2019.